

## **AGB Solheure**

### **VORAUSSETZUNGEN**

Die Räumlichkeiten vom Solheure können im Zusammenhang mit einer gastronomischen Leistung (Essen und Trinken) oder aber für Seminare und Tagungen gebucht werden. Für geschlossene Gesellschaften stehen der angrenzende Kulturraum (110m<sup>2</sup>) und der "der Raum" (50 m<sup>2</sup>) zur Verfügung.

Das Catering wird vom Solheure selber oder durch die Partnerbetriebe, Hotel & Restaurant Baseltor und Restaurant Bar Salzhaus erbracht. Private Caterings oder solcher Dritter sind nicht gestattet.

### **RESERVATIONSBEDINGUNGEN**

Grundsätzlich nimmt Solheure nur Tischreservierungen in Verbindung mit Essen entgegen. Dies kann in Form eines Apéros, Mittags- oder Nachtessens sein.

Eine Reservation unter diesen Voraussetzungen gilt ab dann, wenn folgendes Kriterium erfüllt wird:

Minimaler Konsumationsbetrag (Essen) CHF 12.00 | Person

### **PROVISORISCHE RESERVATION**

Eine vom Solheure unterbreitete Offerte versteht sich als provisorische Reservation, bis diese seitens VeranstalterIn definitiv bestätigt oder annulliert wird. Die entsprechende Räumlichkeit ist immer an diese geknüpft. Bei einer überschneidenden Anfrage kann Solheure eine definitive Entscheidung (Zu- oder Absage) binnen 2 Tagen von der VeranstalterIn verlangen. Bei Uneinigkeit vor oder während Offertestellung, können beide Vertragspartner vom Angebot zurücktreten.

### **DEFINITIVE RESERVATION**

Sind sich die Vertragspartner einig, kommt es zu einer definitiven Reservation und Auftragsbestätigung und die Annullationsbedingungen können geltend gemacht werden.

### **PLANUNG | REALISIERUNG**

Solheure muss frühzeitig über geplante Abläufe, Vorhaben und Zuständigkeiten informiert werden, damit rechtzeitig über die Grenzen und Möglichkeiten von Material, Inventar, Lagerplatz, dem Angebot an sich und allfälliger Konsequenzen informiert werden kann, um Missverständnisse vermeiden zu können.

**TERMINE**

Je nach Anlass muss 3-5 Tage vor dem Anlass die definitive Personenanzahl durch die VeranstalterIn bekannt gegeben werden. Hier gilt die angegebene Anzahl Tage, welche auf der Bestätigung angegeben ist. Die angegebene Personenanzahl ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt.

Technik & Infrastruktur

Für grössere Umbauten und technische Infrastruktur und | oder Erweiterungen steht Solheure in Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern. Gerne holt Solheure für die VeranstalterIn unverbindliche Offerten ein. Die Kosten werden vom Solheure nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.

**AUFLÖSUNG DES VERTRAGES | ANNULLATION**

Wird der Anlass durch seitens VeranstalterIn nach einer definitiven Zusage abgesagt, werden folgende Kosten erhoben (1 Woche = 7 Tage)

Bis 3 Wochen vor dem Anlass	nichts
Bis 2 Wochen vor dem Anlass	25% der Offerte
Bis 1 Woche vor dem Anlass	50% der Offerte
Bis 3 Tage vor dem Anlass	75% der Offerte
Bis 1 Tage vor dem Anlass	100% der Offerte

**RECHNUNGSSTELLUNG**

Events und Veranstaltungen ab 25 Personen behält sich Solheure vor immer schriftlich in Rechnung zu stellen, eine Barbezahlung ist nicht möglich.

Die Rechnungen werden immer am 5. des Folgemonats versandt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, kann innerhalb dieser Frist keinen Eingang des Betrages verbucht werden, wird eine Zahlungserinnerung ausgelöst.

Zahlungserinnerung	Zahlungsfrist 10 Tage	keine Zuschläge
1. Mahnung	Zahlungsfrist 30 Tage	Verarbeitungskosten CHF 50.00
2. Mahnung (letzte Mahnung)	Zahlungsfrist 10 Tage	Verarbeitungskosten CHF 100.00

Nach Ablauf der Frist (10 Tage) der letzten Mahnung und Ignorierung der Aufforderung ist eine Abtretung an ein Inkassobüro seitens Solheure unerlässlich.

**HAFTUNG**

Solheure lehnt jede Verantwortung für die Garderobe und andere Gegenstände ab, welche im Solheure aufbewahrt werden.

**PREISBESTIMMUNG**

Die auf der Internet-Site ersichtlichen Preisangaben sind ausschliesslich in Schweizer Franken ausgestellt, inklusive Mehrwertsteuer. Publierte Karten mit dem Angebot (Im Internet) dienen der Information und stellen keine verbindlichen Offerten dar.

**PREISÄNDERUNGEN**

Solheure kann die Preise für Produkte und Dienstleistungen jederzeit und ohne Vorankündigung ändern.

**ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Solheure behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

**GERICHTSSTAND**

Der Gerichtsstand ist Solothurn.